Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 291. Leipzig, Montag den 18. December. 1871.

Amtlicher Theil.

Bericht

über die Generalversammlung des rheinisch-westphälischen Kreisvereins zu Bonn am 3. September 1871.

Im Jahre 1870 war des Krieges wegen die Generalversammlung ausgefallen. Für die diesjährige waren folgende Punkte, theils durch den Vorstand, theils auf Grund vorheriger Anmeldung von Mitgliedern, auf die Tagesordnung gestellt:

1. Allgemeiner Bericht über die Wirksamkeit des Vereins vom September 1869—1871.
2. Rechnungsablegung des Cassirers.
3. Die Stellung des Statuts zu den zahlreichen auf Grund der Gewerbeordnung entstandenen neuen Firmen.
4. Besprechung über eine Vereinbarung der Mitglieder beider Provinzen, den Bezug der Leipziger Ballen auf zwei Linien und in besondern Waggons mit Personenzug gegen Frachtgut-Taxe herbeizuführen.
5. Ueber Errichtung eines Auslieferungslagers im Mittelpunkte beider Provinzen.
6. Ueber jährlich, am Tage der Generalversammlung einzuführende Ausstellungen von Novitäten des Buch- und Kunsthandels und deren Verwerthung im Interesse des geschäftlichen Verkehrs.
7. Ueber Gründung eines literarischen Organs für den rheinisch-westphälischen Buchhandel.

Nachdem der Vorsitzende die anwesenden 28 Mitglieder Namens des Vorstandes begrüßt und Herr Strauß in Bonn die Führung des Protokolls übernommen hatte, ging derselbe zur Behandlung des §. 1. der Tagesordnung über.

Außer dem Vorkommen einer Anzahl Schreiben, die bereits Erledigung durch den Vorstand gefunden hatten, konnte über eine sichtbare Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre nicht berichtet werden. Unter den gewaltigen Ereignissen des Jahres 1870/71 war es ebenso wenig unserm Vereine, wie zahlreichen anderen, vergönnt, auf dem Boden des Vereinslebens und für den Verein zu arbeiten; absorbirte doch die Spannung auf den Verlauf der Schlachten und der Verhandlungen, die Sorge um die eigenen Lieben im Feindeslande beinahe alles Denken und Trachten. Auch Mitglieder unseres Vereins hatten den Verlust theurer Angehörigen zu beklagen, deren vom Vorsitzenden unter warmer Theilnahme der Anwesenden gedacht wurde.

Die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Vereinsjahres betrug 133.

Zu §. 2. theilte der Vorsitzende mit, daß das Vereinsvermögen, angelegt in guten, zinstragenden Werthpapieren, 400 Thlr. betrage. Die Casse von 1869 war mit einem Guthaben zu Gunsten des früheren Cassirers mit 35 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschlossen, welcher Betrag indessen durch eingegangene Zinsen und einen Vorschuß des gegenwärtigen Cassirers von 5 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. gedeckt worden war.

An §. 3. knüpfte sich eine ebenso interessante als lebhafte Besprechung, welche die tief in das Berufsleben eingreifende Umgestaltung der Verhältnisse durch die eingeführte Gewerbefreiheit in ihren Wirkungen beleuchtete. Schließlich wurde die Ansicht angenommen, daß der Verein bei neuen Aufnahmen nicht darauf sehen möge, ob der Aufnahme Suchende gelernter Buchhändler im Sinne des Statuts sei, sondern lediglich maßgebend sein lassen möge, ob der Suchende auf Grund seiner Bildung und eines ehrenhaften Charakters geeignet scheine, einem engern Kreise anzugehören, in welchem Statut und Mitglieder nur solche Männer zu sehen wünschen, welche die Bedeutung und Stellung des Buchhandels, sein Verhältniß als Vermittler zwischen Wissenschaft und Publicum so aufzufassen wissen, daß, soweit es dem Einzelnen möglich, sie dem Buchhandel ferner die geachtete Stellung bewahren helfen, die er sich errungen hat.

Es knüpfte sich hieran die Mittheilung einiger Mitglieder, daß bisher auch manche ältere Firmen gezögert hätten, dem Vereine sich anzuschließen, in der Annahme, daß einige Paragraphen der Statuten nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit entsprechen. Da nun in der Generalversammlung von 1868 die Statuten revidirt, einige allerdings nicht mehr zeitgemäß erscheinende Paragraphen entfernt oder entsprechend geändert worden sind, so beauftragte die Generalversammlung den Vorstand, den älteren, dem Verein noch nicht beigetretenen Firmen, und solchen neuen, welche von Mitgliedern namhaft gemacht werden, ein Exemplar des Statuts mit einem begleitenden Rundschreiben zur Kenntnißnahme zu übersenden.

In Betreff des §. 4. wurde der Vorstand ermächtigt, vorläufig die Mitglieder in denjenigen Städten, welche an der Cöln-Mindener und Bergisch-Märkischen Eisenbahn oder an deren Seitenlinien liegen, per Circular zu fragen, ob sie ihre Betheiligung für solchen Bezug zusagen. Nach Maßgabe der Betheiligung wird dann der Vorstand bei den betreffenden Bahnverwaltungen Schritte thun, um eine ähnliche angenehme und wohlfeilere Bezugsweise anzubahnen, wie sie in Süddeutschland bereits auf einigen Linien stattfindet.

Zu §. 5. wird der Vorstand beauftragt, eine Anfrage an die Verleger in Rheinland-Westphalen zu richten, inwieweit sie ihre Betheiligung in Aussicht stellen.

Bei §. 6. wird vom Vorstand hervorgehoben, wie nutzbringend schon früher einige kleine Versuche einzelner Verleger gewesen seien, und es wird der Antrag des Vorstandes zum Beschlusse erhoben, mit jeder Generalversammlung eine Ausstellung von Novitäten aus dem Bereiche des Buch- und Kunsthandels und eine Vorlage von Probe-